

# Riesfaer Tagesblatt

und Anzeiger (Elbedblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse: „Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 47.

Sonnabend, 26. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesfaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Redakteure frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 18 Pf.; Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. je Zeile. Williger Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Butterverteilung in der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1916.

Da uns durch die Butterverteilungsstelle bei der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden auch für die nächste Woche nur wenig Butter hat zugewiesen werden können, wird um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Butterbestände zu sichern, auf Grund von § 4 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 folgendes bestimmt:

In der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1916 darf auf die für diesen Zeitraum ausgegebenen Butterkarten nur die Hälfte zugestellt und beansprucht werden:

**1. Händler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw., welche in der Stadt Riesa Butter zum Verkauf bringen, dürfen in der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1916 auf eine Butterkarte nur  $\frac{1}{2}$  Pfund —  $\frac{1}{4}$  Stück Butter abgeben.**

**2. Zumiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.**

Der Rat der Stadt Riesa, den 26. Februar 1916. Chm.

## Brots- und Butterkartenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 28. Februar bis 26. März 1916 gültigen Brot- und Butterkarten erfolgt Montag, den 28. Februar 1916, von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr in den bekannten Ausgabestellen. Die Ausgabestelle für den VIII. Bezirk (Kaiser-Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Wettinerstraße, Elberg, Elbstraße) befindet sich nicht mehr im „Hotel Kaiserhof“, sondern diesmal in der Schauwirtschaft „Zum Taupfad“, Eingang Rathlidenstraße. Nichtverbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Februar 1916. R.

## Realtypographie mit Realschule.

Zur Entlassungsfeier, Dienstag, 29. Februar 1916 10 Uhr, ladet die Behörde, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums herzlich ein.

Riesa, den 26. Februar 1916

Prof. Dr. Böhl.

## Kriegsabend für die Kirchengemeinde Riesa mit Boppitz und Mergendorf.

Dienstag, den 29. Februar 1916, abends 8 Uhr Kriegsabend in der „Elbterrasse“ mit dem Vortrag des Herrn Dr. Bernbard Ruffs über „Kriegerheimstätten“.

Jedermann ist willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigungen, Friedrich.

## Butterverteilung in der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1916 in Gröbba.

Da uns auch für die nächste Woche von der Königl. Amtshauptmannschaft nicht genügend Butter überwiesen werden kann, wird die durch Bekanntmachung vom 9. Februar 1916 angeordnete Beschränkung der Buttermenge auf die Hälfte der auf den Butterkarten bezeichneten Mengen auf die Woche vom 28. Februar bis 5. März ausgedehnt.

Händler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw. dürfen also auch in der Woche vom 28. Februar bis 5. März auf eine Butterkarte nur  $\frac{1}{2}$  Pfund —  $\frac{1}{4}$  Stück Butter abgeben.

Gröbba, am 26. Februar 1916.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 48 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Strennen, am 26. Februar 1916.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 48 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Jahnshausen mit Böhlen und Gostewitz, am 26. Februar.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 48 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Henda, am 26. Februar 1916.

## Bretterversteigerung.

Montag, den 28. 2. 16., 10 Uhr vorm. findet die Versteigerung einiger Balken Bretter im Gröbbaer Saal statt.

## Holzversteigerung

im Gahnhof zur Königslande in Bälknieß am 2. März 1916 vorm. 10 Uhr. 48 m Kiefern Scheite, 290 m Kiefern Knüttel, 333 m Kiefern Hefte, 400 m Kiefern Astreißig, 48 m Kiefern Stöcke, aufbereitet in Abtlig. 41—42 zwischen Schneise 12 und 13 am Grenzflügel, Weidrand des Artillerieliechplatzes bei Sicherheitsstand 10 und 11 (Kurze) in Abtlig. 43 an Schneise 11 (Verbreiterung) am Grenzflügel, 90 m Stängelreißig am Ende des Infanterie-Schießplatzes Heidehäuser am Spansberger Weg. Brennholz beginnt mit Nummer 418, Reiffag mit Nr. 251.

## Freibank Schanitz.

Morgen Sonntag, den 27. Februar, vormittags 11 Uhr, wird das Fleisch eines Kindes in rohem Zustande verkauft. Hund 80 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Gedenktage der Truppenteile der hiesigen Garnison.

1. Erf.-Abtl. Feldart.-Reg. Nr. 32.

Vom 27. 2. bis 8. 3. 15 Winterkämpfe bei Vadonviller. Die Batterien waren in der rechten Flanke eingesetzt und konnten wiederholte Vorstöße des Feindes durch ihr wohlgezieltes Feuer abwehren.

1. Erf.-Komp. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Am 27. 2. 15. Beginn der Winterkämpfe bei Vadonviller. Vorrücken um etwa 6 km zur Festlegung einer neuen Hauptstellung. Anschließend einer Reihe von Verteidigungskämpfen, die alle glücklich verliefen.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Februar 1916.

Der Freude über den schönen Erfolg unserer Truppen bei Verdun wurde heute in unserer Stadt nach außen hin durch Flaggenstimmung Ausdruck gegeben.

Oberhalb der Möriger Fähre wurde gestern abend die Leiche eines Mannes aus der Elbe gezogen. In dem Toten wurde heute der Gepäcksräuber Robert Josef Böhl, geboren am 15. Mai 1850 in Mährischgasse, der seit dem 17. Januar d. J. in Dresden verhaftet wird, festgestellt.

Es muß in unserer ersten Zeit immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kinder nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen, sondern ihnen möglichst Beschäftigung gegeben werden sollte. Man hört jetzt so viel von Diebstählen, die Schulkinder verüben, weil sie, ohne Erziehung sich selbst überlassen, gar nicht die Tragweite eines solchen Vergehens zu ermessen vermögen. Auch in unserer Stadt hat die Polizei sich jetzt vielfach mit Diebstählen und Vorkommnissen zu beschäftigen, die von Schulkindern oder jungen Leuten ausgeführt worden sind. Dit gehen die Beteiligten hierbei mit einer Durchtriebenheit zu Werke, die man bei Kindern noch nicht für möglich halten sollte. So haben im Januar dieses Jahres drei hiesige Schulkinder im Alter von 11 bis 13 Jahren sich dadurch in den Besitz nicht unerheblicher Geldbeträge zu setzen gewußt, daß sie an einem hiesigen Volksschüler sich unbefugterweise die Vorkasse für zwei hiesige Geschäftsleute ausständiglichen liehen. Sie gelangten dadurch das eine Mal in den Besitz zweier Briefe und einer Postanweisung über 10,10 M., während ihnen in dem anderen Fall ein Brief und eine Postanweisung über 79 M. in die Hände fielen. Die Empfangsbefähigung auf den Postanweisungen ist von den Anaben selbst ausgefüllt worden, indem sie die Namen der beiden Geschäftsleute füllten. Das erlangte Geld haben sie unter sich geteilt und für allerlei Sachen ausgegeben, u. a. haben sie einem hiesigen Milchburschen ein Geburtstagsgeschenk für

6 M. gemacht. Einem der drei Anaben konnte auch noch ein anderer erheblicher Geldbetrag nachgewiesen werden. Wie feinerzeit berichtet, waren im Dezember vorigen Jahres einer Handelsfrau aus Hohenleiplich aus ihrem auf einem Handwagen befindlichen Tragkorb 99 M. gestohlen worden. Diesen Diebstahl hat ebenfalls einer der drei Schulkinder ausgeführt, und zwar hinter dem Rücken der Frau, als diese mit dem Handwagen auf der Straße fuhr. Die 99 M. hat er an seine Geschwister und seine Mutter verteilt, die sich infolgedessen wegen Fehlen der verdächtigten haben werden. Außer den hier angeführten sind von Schulkindern noch weitere Diebstähle, darunter auch mehrere Tabakdiebstähle, verübt worden. In einem anderen Falle sind Schulkinder an der Ecke der Schiller- und Kaiserstraße in ein Grundstück eingekriegt und haben in diesem die elektrische Leitung zerschnitten. Möchten diese Vorkommnisse allen Eltern eine Warnung sein.

Fürs G E l s a h sind in der Geschäftsstelle des „Riesfaer Tagesblattes“ 10 M. von „Ungenannt“ abgegeben worden; bis jetzt insgesamt 23 M. Weitere Spenden werden noch entgegengenommen.

Wie aus der im amtlichen Teile der heutigen Nummer ersichtlichen Bekanntmachung des Stadtrats hervorgeht kann infolge zu geringer Zufuhr von Butter nach dem hiesigen Orte auch für die nächste Woche auf eine Butterkarte anstatt  $\frac{1}{2}$  Pfund ( $\frac{1}{4}$  Stück) nur  $\frac{1}{4}$  Pfund ( $\frac{1}{8}$  Stück) zugestellt werden. Hierzu wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, daß mit zehnjähriger Bestimmtheit zu erwarten steht, daß in der der darauffolgenden Woche die Zufuhr von Butter wieder reichlicher sein wird, sodas dann auf eine Butterkarte wieder, wie früher,  $\frac{1}{2}$  Pfund ( $\frac{1}{4}$  Stück) Butter bezogen und abgegeben werden kann.

Anfragen über Verwundete Angehörige von Kriegsteilnehmern fragen über den Verbleib von Verwundeten usw. oft direkt bei den Truppen an. Da derartige Anfragen in den meisten Fällen ohne Erfolg sind und die Truppen mit Schreibarbeit überlastet, wird ersucht, Anfragen über Heeresangehörige sächsischer Formationen nur an das Nachweisbüro des Kriegsministeriums in Dresden-Nr. 12, Königsstraße 15, oder an die nächstgelegene Ortsstelle des Roten Kreuzes zu richten.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 258 (ausgegeben am 25. Februar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 101, 102, 104, 105, 107, 108, 139, 183, 192, 829; Reserve-Regiment Nr. 100, 102, 106, 107, 241, 243, 245; Landwehr-Regiment Nr. 100, 101, 102, 108, 106, 107, 188, 350; Jäger-Bataillon Nr. 12. Fuhrartillerie: Regiment Nr. 12; Bataillone Nr. 27, 58; Reserve-Bataillon Nr. 19; Landwehr-Bataillon Nr. 19; Krieg-Bataillon, Regiment Nr. 12; Batterie 123. Verkehrstruppe;

Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12. Eisenbahn-Formation: Eisenbahn-Bau-Kompagnie Nr. 7. Etappen-Formation: Magazin-Fuhrpark-Kolonnie Nr. 65. Brennstoff-Verlustlisten Nr. 438, 439. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 65. Liste 5 über die aus französischer Gefangenenschaft zurückgeführten sächsischen Heeresangehörigen (Austauschgefangene).

Es ist wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Kriegsteilnehmer, die innerhalb der ersten 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verwundet werden oder erkranken, Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkassen nach § 214 R. V. O. (namentlich Kranken- und im Todesfälle Sterbegeld) haben. Ferner kann die Versicherung eines aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschiedenen Kriegsteilnehmers fortgesetzt werden, und zwar auch durch Beitragszahlungen Dritter, sofern die Beiträge für den Ausgeschiedenen in der Absicht gesahlt werden, ihn weiter zu versichern, und dies seinem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

Nach der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 ist Dienstag und Freitag die gewerksmäßige Abgabe von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen verboten; ausgenommen von diesem Verbote sind nur Lieferungen an die Heeres- und Marineverwaltung. Diese Bestimmung darf nicht etwa dahin aufgefaßt werden, als ob alle Militärpersonen einschließlich von den Beschränkungen der Bundesratsverordnung befreit wären, die Ausnahme greift vielmehr nur Was, wenn unmittelbar an die Heeres- oder Marineverwaltung Fleisch geliefert wird. Wird deshalb den Soldaten ein Verpflegungsgeld gewährt, mit welchem sie für ihre Beschäftigung selbst zu sorgen haben, so sind sie dabei an die Einhaltung der sogenannten Fleischlosen Tage genau so gebunden wie die Militärpersonen. Stud dagegen ganze Kommandos in einer Gastwirtschaft untergebracht, und hat der Gastwirt die Verpflegung der Mannschaften vertragsmäßig übernommen oder sich dem Truppenteil gegenüber verpflichtet, die Mannschaften nach freier Vereinbarung zu verpflegen, so handelt es sich um eine Lieferung an die Heeresverwaltung die der Bundesratsverordnung nicht unterliegt.

Gröbba. Im Schanklokal des Herrn Apotheker Rahnfeld hat die Firma Baumeister A. Hennig abermals ein Schaubild ausgestellt, welches zeigt, wie sich die weitere von Haus aus geplante Bebauung des Hinterlandes des Beamtenbauvereinsbaublocks an der Osager Straße über den alten Friedhof gesehen ausnehmen würde. Zur Darstellung gebracht ist der Blick von der Gasenbrücke aus. Neben der Rückseite des bereits vorhandenen Hauses Altrodstraße 2 sieht man das geplante 3. Giebelhaus auf der von Frau Seewald wieder erworbenen Baustelle und in der Mitte der beiden Doppelhäuser, deren jedes in zwei Grund-